

Wie soll man sich bei einer Hausdurchsuchung verhalten?

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren!

Lassen Sie sich nicht einschüchtern! Zur umfassenden Wahrung Ihrer Rechte sollten Sie einen Anwalt, möglichst einen Strafverteidiger, kontaktieren. **Sie haben das Recht auf anwaltliche Beratung!** Wenn sichergestellt ist, dass Sie die Durchsuchung nicht behindern und nicht zu anderen Personen oder Verdächtigen Kontakt aufnehmen, darf Ihnen ein Telefonat mit dem Anwalt nicht untersagt werden.

Durchsuchungen finden häufig außerhalb der üblichen Bürozeiten eines Anwalts statt. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, im Telefonbuch nach einem Strafverteidiger-Notruf für Ihre Region zu suchen. Die dort registrierten Kollegen sind auch an Feiertagen und nachts erreichbar.

Das **Notfalltelefon** der Kanzlei Andresen: **08191/6474513**

Bitten Sie darum, die Durchsuchung bis zum Eintreffen des Anwalts zu unterbrechen, wenn Sie einen Anwalt kontaktiert haben. Äußern Sie sich in der Zwischenzeit nicht zum Sachverhalt! **Sie haben das Recht zu Schweigen!** Bewahren Sie weiterhin die Ruhe und machen Sie keine Aussage zur Sache!

Wenn Sie keinen Anwalt erreichen konnten:

- **Auch hier gilt wiederum: Ruhe bewahren!** Lassen Sie sich nicht nervös machen oder einschüchtern. Bleiben Sie in jedem Fall höflich und sachlich, auch wenn Ihnen das unter den gegebenen Umständen möglicherweise schwer fällt.
- **Machen Sie auf keinen Fall Aussagen zur Sache!** Alles, was Sie zum Sachverhalt sagen, kann u.U. negative Auswirkungen für Sie haben. Geben Sie nur Ihre Personalien an und lassen Sie sich nicht in ein Gespräch über den Sachverhalt verwickeln!
- **Lassen Sie sich die Durchsuchungsanordnung zeigen!** Die Durchsuchung darf nur in den dort bezeichneten Räumen stattfinden. Sie erfahren so auch, ob Sie als Verdächtiger oder als unverdächtigter Dritter angesehen werden.
- **Lassen Sie sich den Dienstausweis des leitenden Beamten zeigen** und notieren Sie die Daten (Name und Behörde).
- **Ziehen Sie möglichst eine Person Ihres Vertrauens als Zeugen hinzu!**
- **Sie müssen nicht aktiv an der Durchsuchung mitwirken!** Sie sind lediglich zur Duldung verpflichtet!

Allerdings können Sie u.U. durch eine Mitwirkung die Durchsuchung beschleunigen oder auch Nachteile verhindern: Im Durchsuchungsbeschluss ist auch aufgeführt, nach welchen Gegenständen oder Unterlagen gesucht wird.

Manchmal ist es ratsam, den Ermittlern zu zeigen, wo Sie die betreffenden Unterlagen aufbewahren. Möglicherweise können Sie so eine Durchsuchung der übrigen Räume vermeiden.

- **Bei einer Durchsuchung ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren!** Daten, die für das Ermittlungsverfahren nicht von Bedeutung sind, dürfen nicht erfasst werden.
- **Lassen Sie sich eine Kopie des Durchsuchungsberichts bzw. ein Sicherstellungsprotokoll geben!** Achten Sie darauf, dass die Liste der Gegenstände, die mitgenommen werden sollen, vollständig ist.
- **Kontaktieren Sie unverzüglich nach Beendigung der Durchsuchung einen Anwalt** und lassen Sie sich beraten!

Hinweis:

Rechtliche Sachverhalte können immer nur anhand des Einzelfalls beurteilt werden. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Informationen eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen. Die Informationen in diesem Merkblatt dienen lediglich der Orientierung. Andere Sachverhalte können möglicherweise zu einer von diesen Informationen abweichenden rechtlichen Einschätzung führen. Aus diesem Grund wird trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle keine Gewähr für die Aktualität, die Vollständigkeit oder die Korrektheit dieser Informationen übernommen.

Sie können bei allen strafrechtlichen Fragen gern unverbindlich [Kontakt](#) zu meiner Kanzlei aufnehmen.

Rechtsanwältin
Frauke Andresen
Rudolf-Diesel-Str. 7
86899 Landsberg am Lech

kanzlei@landsberg-recht.de

Tel.: 08191/6474513

Fax: 08191/6474514